



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Abteilung Qualitätssicherung
Masurenallee 6 A
14057 Berlin

Telefon (030) 31003 - 340, Fax (030) 31003 - 305

Praxisstempel

Antrag auf Abrechnungsgenehmigung für die Aufzeichnung und Auswertung von Langzeit- Elektrokardiogrammen

gemäß der Langzeit-EKG-Vereinbarung
nach § 135 Abs. 2 SGB V vom 01.04.1992 in der derzeit gültigen Fassung

Name des Antragstellers: _____

Betriebsstättennummer (BSNR):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Antragstellung erfolgt: für mich
 für den angestellten Arzt/ Job-Sharer _____
(nicht Zutreffendes bitte streichen) (Name des Arztes)

Niedergelassener Arzt in Einzelpraxis Berufsausübungsgemeinschaft

MVZ ÜBAG Sonstige

Angestellter Arzt in Einzelpraxis Berufsausübungsgemeinschaft

MVZ ÜBAG Sonstige

Ich bin am Krankenhaus _____ ermächtigter Arzt
(Name des Krankenhauses)

Lebenslange Arztnummer (LANR):
(wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail Adresse _____



Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der genehmigungspflichtigen Leistung

Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer

Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten
Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer

Angaben zum Tätigkeitsort

Ich bin an folgenden Standorten tätig:

- | | | |
|------------------------|--|----------------------------|
| 1. _____
Anschrift, | | Nebenbetriebsstättennummer |
| 2. _____
Anschrift, | | Nebenbetriebsstättennummer |
| 3. _____
Anschrift, | | Nebenbetriebsstättennummer |
| 4. _____
Anschrift, | | Nebenbetriebsstättennummer |

Fachliche Voraussetzungen

- Berechtigung zum Führen der Gebietsarztanerkennung
"Arzt für Innere Medizin"

oder

- Nachweis über selbständige Durchführung von mindestens 100
kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG's, einschließlich Auswertung
und Beurteilung

Apparative Voraussetzungen

Gewährleistungsgarantie ausgefüllt vom Hersteller oder Lieferanten

ist beigelegt wird nachgereicht



ERKLÄRUNG / VERPFLICHTUNG

Mir ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung von Leistungen der computergestützten Aufzeichnung und Auswertung von Langzeit-Elektrokardiogrammen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst **nach Erteilung der Genehmigung durch die KV Berlin zulässig ist.**

HINWEIS

Vorsorglich weisen wir Sie auf die am 01.01.2007 in Kraft getretene "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Auswahl, Umfang und Verfahren bei Qualitätsprüfungen im Einzelfall nach § 136 Abs. 2 SGB V" (veröffentlicht im Bundesanzeiger 2006, S. 5141) sowie der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie der KV Berlin zur Qualitätsprüfung im Einzelfall durch Stichproben gemäß § 136 Abs. 2 Satz 1 SGB V für Langzeit-elektrokardiographische Leistungen (veröffentlicht und damit in Kraft getreten im KV-Blatt 07/07) hin.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Berlin, den.....

.....
Unterschrift + ARZTSTEMPEL

.....
Unterschrift Leiter der Einrichtung